# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Islandpferde Wappenhofs

Christina Nunnenkamp, An der Riehe 61, 32312 Lübbecke

Stand: Januar 2022

## § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis für alle Kurse, Seminare, Aktivitäten und Veranstaltungen des Islandpferde Wappenhofs.

## § 2 Haftung

Der Reitunterricht findet auf Schulpferden des Islandpferde Wappenhofs oder den privaten Pferden der Reitschüler:innen statt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Reiten stets mit einem Restrisiko verbunden ist. Auch ein gut ausgebildetes Pferd ist ein Lebewesen und kann seinem natürlichen Flucht- oder Herdentrieb folgen.

Der Islandpferde Wappenhof haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die während der Teilnahme an unseren Angeboten entstehen, es sei denn, der Schaden wurde von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Reitschüler:innen haften für Schäden, die sie oder ihre eigenen Pferde verursachen.

# § 3 Vertrag und Kündigung

Der Vertrag für unsere Angebote kann jederzeit mit einer Frist von **vier Wochen zum Monatsende** gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Sollte ein: e Teilnehmer:in den Ablauf von Kursen, Seminaren, Aktivitäten oder Veranstaltungen erheblich stören, ist der Islandpferde Wappenhof berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

# § 4 Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für den Unterricht sind jeweils zum **1. jedes Monats** vollständig und ohne Abzug zu entrichten. Bei Zahlungsverzug kann der Islandpferde Wappenhof den:die Reitschüler:in von der Teilnahme am Unterricht ausschließen.

## § 5 Durchführung des Reitunterrichts

Reitstunden werden zu den individuell vereinbarten Terminen erteilt.

#### **Absagen und Nachholtermine:**

- Nicht wahrgenommene Reitstunden können nicht vom Honorar abgezogen werden.
- Du kannst innerhalb von **vier Wochen** nach einer versäumten Stunde einen Ersatztermin beantragen.
- Bitte sage vereinbarte Reitstunden **spätestens 24 Stunden vorher** ab, wenn du sie nicht wahrnehmen kannst.

Sollte eine Reitlehrkraft verhindert sein, behalten wir uns vor, einen Ersatztermin anzubieten oder die anteilige Kursgebühr zu erstatten.

#### Pflichten der Reitschüler:innen:

- Alle Reitschüler:innen müssen **mindestens 30 Minuten vor Beginn** der Reitstunde am Stall sein, um ihr Pferd zu putzen, zu trensen und zu satteln.
- Während des Reitens ist das Tragen eines **Reithelms, festem Schuhwerk und geeigneter Reitkleidung Pflicht**.

Bei schlechtem Wetter, das nicht nur unangenehm, sondern auch gefährlich sein kann, entscheidet die Reitlehrkraft, ob geritten wird oder stattdessen eine Theorieeinheit stattfindet.

## § 6 Gesetzliche Feiertage

An allen **gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen** bleibt die Reitschule geschlossen. An diesen Tagen entfallene Stunden können nicht nachgeholt werden.

# § 7 Sommer- und Winterpause für Gruppenstunden

Um einen hohen Qualitätsstandard und die Gesundheit unserer Schulpferde zu gewährleisten, gönnen wir ihnen eine **vierwöchige Winterpause** und eine **zweiwöchige Sommerpause**. In dieser Zeit haben die Pferde "Urlaub" und werden korrekturgeritten.

Um die Versorgung der Schulpferde während dieser Pausen sicherzustellen, ist der monatliche Beitrag weiterhin vollständig zu entrichten.

#### Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist **Lübbecke**.